

HÖKERMARKT

Marktordnung

Liebe HÖKERMARKTfreundinnen und –freunde, herzlich willkommen in Colnrade.

Wir begrüßen euch als Anbieter ganz herzlich zum HÖKERMARKT.

Der Markt soll an die Erfolge der letzten Jahre anknüpfen und euch und uns gleichermaßen Spaß bereiten. Daher bitten wir um die Einhaltung der folgenden Punkte:

- Alle Standbetreiber müssen einen gültigen Marktausweis vorweisen können. Ohne gültigen Ausweis ist ein Aufbau nicht möglich! Der Marktausweis muss gut sichtbar an der Vorderseite des Standes befestigt sein. Bis spätestens **7.30 Uhr** müssen die Standplätze eingenommen werden.
- Die Standplätze der Anbieter werden nur in Absprache mit dem **HÖKERMARKT-**Team eingeteilt. Den jeweiligen Einweisern ist Folge zu leisten. Beim Aufbau der Stände ist unbedingt darauf zu achten, dass kein Anwohner der beteiligten Straßen oder ein anderer Anbieter behindert wird. In den einzelnen Straßenzügen muss eine Mindestdurchfahrbreite von 3 Metern für Rettungsfahrzeuge frei gehalten werden. Stände die **ohne Absprache** aufgebaut werden müssen leider vom Markt ausgeschlossen werden.
- Bis spätestens **08.00 Uhr** müssen alle Fahrzeuge der Anbieter das Verkaufsgebiet über die abgesperrten Straßen verlassen, ansonsten wird kostenpflichtig abgeschleppt. Ausgeschilderte Parkplätze stehen kostenlos und in ausreichender Menge in unmittelbarer Umgebung des Marktgeländes zur Verfügung.
- Der Abbau der Stände ist erst ab **17.00 Uhr** möglich. Vorher können keine Fahrzeuge das Marktgelände befahren.
- Die Plätze sind selbstverständlich **müllfrei** zu verlassen. Es ist besonders darauf zu achten das die Grundstücke der beteiligten Anlieger nicht verschmutzt oder betreten werden. Der anfallende Müll ist vom jeweiligen Anbieter selbst zu entsorgen. Eine Nichtbeachtung dieses Punktes für zum unbefristeten Ausschluss vom **HÖKERMARKT.**
- Die Standgelder werden ausschließlich von Mitgliedern des **HÖKERMARKT-**Teams im Laufe des Tages eingesammelt. Auch in diesem Jahr kommen die Standgelder wieder zu 100% gemeinnützigen Zwecken zugute.
- Das Standgeld wird wie folgt abgerechnet:
Pro lfd. Meter Verkaufsfläche 4 €, ein Tapeziertisch von 3m Länge kostet 12 €, zwei Tapeziertische hintereinander kosten 15 €, ein Pavillon in der Größe von 3x3 Metern wird mit 18 € berechnet. **Zugelassene Stände mit Neuware kosten 10 € pro angefangenen Meter.** Kinder mit kindertypischen Flohmarktartikeln zahlen kein Standgeld.
- **Das nicht genehmigte Betreiben von Verzehr- und Getränkeständen ist ebenso wie der Handel mit Tieren verboten. Der Handel mit Hieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen sowie waffenähnlichen Gegenständen, mit Symbolen und Literatur mit nationalsozialistischem Inhalt sowie kriegsverherrlichendem Charakter ist ebenso verboten und wird zur Anzeige gebracht. Das gleiche gilt für Magazine, Filme, Videos, DVD´s u.ä. mit pornografischem Inhalt. Eine Missachtung dieses Punktes hat einen sofortigen Ausschluss vom Markt zur Folge.**
- **Händler mit industriell gefertigter Neuware werden nicht zugelassen. Ein Verstoß gegen diesen Punkt hat einen sofortigen Platzverweis zur Folge.**